MEDIKATIONSFEHLER DURCH FALSCHE DOSIERUNGSANGABEN

Seit 2020 muss auf einem ärztlichen Rezept die Dosierung angegeben werden. Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) hat überprüft, wie sich diese Regelung auf die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) auswirkt. Bei einer AMK-Umfrage gaben 78 Prozent der Apothekerinnen und Apotheker an, dass durch die Dosierungsangabe etwaige Medikationsfehler erkannt werden konnten, wie Über- oder Unterdosierungen oder ein falscher Einnahmezeitpunkt. Fazit: Eine konkrete Dosierungsangabe auf dem Rezept kann die AMTS verbessern.

Frage:
Falls in Ihrer beruflichen Praxis aufgrund des Vermerks von Dosierungsangaben auf dem Rezept (potenzielle) Medikationsfehler (z. B. Dosierungsfehler) identifiziert worden sind, welche waren das?

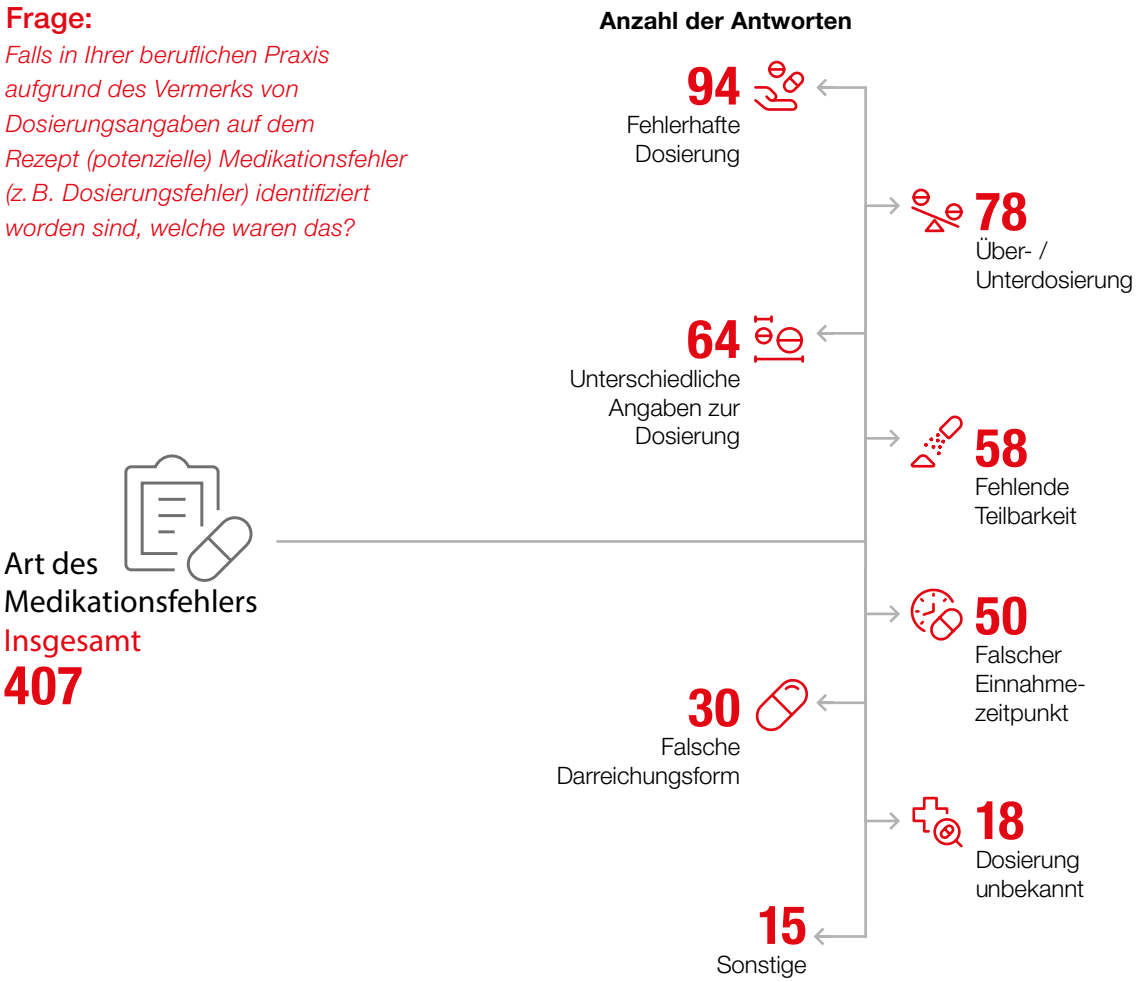

n = 219 (68,9 % der teilnehmenden Referenzapotheken beantworteten die Frage)
Teilnehmende beschrieben bis zu drei identifizierte Medikationsfehler (n=407)
Umfrage der AMK unter 318 Referenzapotheken zwischen September und Oktober 2023
Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)